

BANTLEON Sustainable Emerging Markets Bonds

DE000A0J33B0

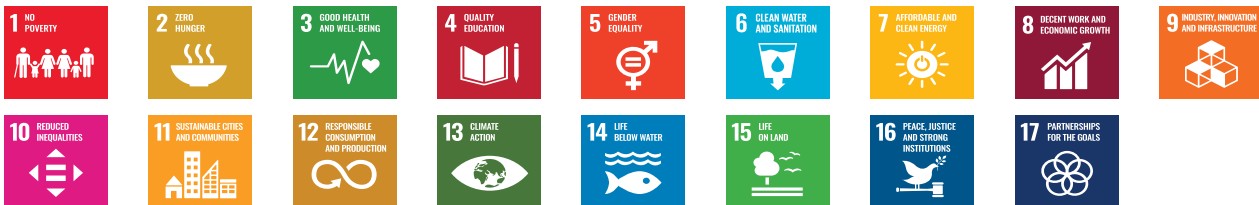
Emittent	Bantleon Invest AG
Fondsanbieter	-
Fondstyp/Asset Klasse	Rentenfonds
Rechtsform	OGAW
Auflage des Fonds	19.04.2024
Letzte Aktualisierung	25.04.2024
Benchmark	JP Morgan CEMBI Broad Diversified ex CCC (75%), JP Morgan EMBIG Diversified ex CCC (25%)
Tranche	Privatanleger Institutionelle Anleger

Risikoindikator (BIB) 3 von 7	Zugelassen in D	Eingruppierung nach SFDR Artikel 8	EU Taxonomie -	Investitionsquote nach SFDR 23%
-----------------------------------------	---------------------------	----------------------------------------------	--------------------------	-------------------------------------------

Principal Adverse Impacts



Ziele für nachhaltige Entwicklung



REGELMÄSSIGE ALLOKATION

Aktien	0 %
Anleihen	
Geldmarkt/Bankeinlagen	0 %
Rohstoffe	0 %
Direktbeteiligungen	0 %
Derivate	0 %
Weitere	-

Nachhaltigkeitsansatz

Principal Adverse Impacts	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Treibhausgasemissionen ✓ Wasser ✓ Abfälle ✓ Biodiversität ✓ Energieeffizienz und fossile Brennstoffe ✓ Soziale und Arbeitnehmerbelange <p>PAIs werden mittelbar über Ausschlüsse zu SDGs berücksichtigt.</p>
Erläuterungen zur Berücksichtigung der SDGs	Die Messung des Beitrags zu den SDGs wird im Rahmen der Ermittlung der Nachhaltigkeitsquote nach Art. 2 Nr. 17 SFDR durchgeführt. Dabei wird auch darauf geachtet, dass das Unternehmen trotz eines positiven Beitrags keinen negativen Beitrag zu einem anderen Ziel leistet.
Begründung der Eingruppierung nach SFDR	<p>Artikel 8</p> <p>Der Fonds wurde durch die Gesellschaft auf Basis seiner Anlagebedingungen als Finanzprodukt gemäß Artikel 8 der EU Offenlegungsverordnung klassifiziert, da sein Anlagekonzept und die in diesem festgehaltenen Nachhaltigkeitskriterien aus Sicht der Gesellschaft geeignet sind, ökologische und/oder soziale Merkmale gemäß vorgenannter Verordnung zu fördern.</p>
Engagement	<p>Ja, intern organisiert</p> <p>Link zur Engagemenrichtlinie</p>
Stimmrechtsausübung	<p>n/a Rentenfonds</p> <p>Link zur Abstimmungsrichtlinie</p>
Best-in/of-Class Auswahlverfahren	<p>Best-In-Class</p> <p>Es darf nur in Unternehmen oder Staaten investiert werden, die relativ zu ihrer Vergleichsgruppe mindestens mit annehmbar abschneiden. Unternehmen mit noch schwacher Bewertung dürfen nur investiert werden, wenn die Entwicklung des Unternehmens im Zeitablauf positiv ist.</p>
ESG-Integration	<p>Ja</p> <p>Im Rahmen des Fonds werden ausgehend von Unternehmen und Staaten der Emerging Markets diejenigen in die engere Auswahl eingeschlossen, die definierten Ausschlusskriterien auf der Grundlage von Empfehlungen des Arbeitskreises Kirchlicher Investoren (AKI) und des Forums Nachhaltiger Geldanlagen (FNG) entsprechen. Ausgeschlossen werden Staaten, die gemäß dem aktuell gültigen Freedom House-Ranking als „nicht frei“ eingestuft werden, die gesetzlich nicht an die UN Konvention zur biologischen Vielfalt (UN Biodiversitätskonvention) gebunden sind oder die gesetzlich nicht an das Klima-Übereinkommen von Paris (COP-21) gebunden sind. Weiterhin sind Staaten ausgeschlossen, die einen niedrigeren Score als 35 im aktuell gültigen Korruptions-Wahrnehmungsindex von Transparency International haben, gesetzlich nicht an den Atomwaffensperrvertrag gebunden sind oder die die Todesstrafe praktizieren. Unternehmen werden ausgeschlossen, die Hersteller kontroverser Waffen und/ oder deren wesentlichen Komponenten (ohne Umsatztoleranzgrenze), die Hersteller konventioneller Waffen/Rüstung und/oder deren wesentlichen Komponenten sind (Umsatztoleranz bis zu 5%), die Hersteller nuklearer Waffen und/oder deren wesentlichen Komponenten sind (ohne Umsatztoleranzgrenze) oder die Hersteller von Feuerwaffen und Kleinwaffenmunition für den zivilen Markt sind (Umsatztoleranz bis zu 5%). Weiterhin werden Unternehmen ausgeschlossen, welche die schlechtestmögliche Bewertung mit Hinblick auf ihre geschäftsethischen Praktiken (Bestechung und Betrug) erhalten haben, die Uran abbauen (Umsatztoleranz bis zu 5%), deren Stromerzeugung auf Kernenergie basiert (Toleranz bis zu 5%), die Betreiber von Kernkraftwerken und/ oder Hersteller wesentlicher Komponenten für Kernkraftwerke sind (Umsatztoleranz bis zu 5%), die Kohle abbauen (Umsatzgrenze bis zu 5%), deren Stromerzeugung auf Kohle basiert (Toleranz bis zu 5%), die Verfahren zum Abbau und/oder Aufbereitung von Ölsanden einsetzen (Umsatztoleranz bis zu 5%), die Fracking-Technologien herstellen und/oder anwenden (Umsatztoleranz bis zu 5%), die Tabak produzieren (Umsatztoleranz bis zu 5%), die gegen die Kernprinzipien des UN Global Compact verstoßen, die Alkohol herstellen (Umsatztoleranz bis zu 5%), die Glücksspiel betreiben (Umsatztoleranz bis zu 5%), die Produkte aus dem Bereich der Erwachsenenunterhaltung (Pornographie) herstellen (Umsatztoleranz bis zu 5%) oder die gentechnisch verändertes Saatgut herstellen (Umsatztoleranz bis zu 5%). Ausgeschlossen aufgrund kontroverser Geschäftspraktiken sind Unternehmen, die selbst oder deren Zulieferer systematisch Menschenrechte verletzen (im Sinne der UN Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte), insbesondere Unternehmen, die dafür verantwortlich sind, dass die bisherigen Nutzer unter Verstoß gegen das FPIC Prinzip von ihrem Land vertrieben werden, insbesondere Unternehmen, die verantwortlich sind für die Unterstützung oder Tolerierung menschenunwürdiger Arbeitsbedingungen und von Kinderarbeit (im Sinne eines Verstoßes gegen die Kernarbeitsnormen der ILO). Die anhand der vorgenannten Kriterien erstellte Ausschlussliste wird vierteljährlich aktualisiert.</p>
Normbasiertes Screening	<ul style="list-style-type: none"> ✓ ILO-Kernarbeitsnormen ✓ OECD Richtlinien für Multinationale Unternehmen

Themen	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Klimawandel ✓ Land- und Forstwirtschaft ✓ Soziale Projekte ✓ Erneuerbare Energien ✓ Biodiversität ✓ Wasser ✓ SDGs ✓ Bildung <p>Die Beiträge zu den Sustainable Development Goals der green, social, sustainable und sustainable-linked Bonds werden im Rahmen der Nachhaltigkeitsquote nach Art. 2 Nr. 17 SFDR monatlich berechnet.</p>
Impact Investing	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Umwelt ✓ Soziales <p>Im dem beworbenen Fonds werden Nachhaltige Investitionen i. S. d. Offenlegungsverordnung getätigt. Der positive Beitrag wird anhand von Beiträgen zu den Sustainable Development Goals überwacht. Diese gliedern sich in soziale und ökologische Ziele.</p>
Nachhaltigkeitsansatz des Fondsanbieters	<p>Der Nachhaltigkeitsansatz der Warburg Invest basiert auf dem Prinzip, langfristige Werte für unsere Investoren zu schaffen, während wir gleichzeitig einen positiven Beitrag zur Gesellschaft und Umwelt leisten. Wir sind fest davon überzeugt, dass nachhaltige Investitionen nicht nur ethisch richtig sind, sondern auch langfristig finanziell rentabel sein können. Unser Ansatz umfasst verschiedene Aspekte: Integration von Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren (ESG): Wir berücksichtigen ESG-Kriterien in unserem gesamten Anlageprozess, um sicherzustellen, dass wir Unternehmen auswählen, die verantwortungsbewusst handeln und langfristige Werte schaffen. Engagement und Dialog: Wir engagieren uns aktiv bei den Unternehmen, in die wir investieren, um positive Veränderungen in Bezug auf Nachhaltigkeit zu fördern. Durch den Dialog mit den Emittenten von Anleihen und anderen Stakeholdern streben wir danach, die ESG-Praktiken zu verbessern. Auswahl nachhaltiger Anlagen: Wir legen einen starken Fokus auf nachhaltige Anlagen wie grüne Anleihen, soziale Anleihen und sustainability-linked bonds. Durch eine gründliche Analyse und Auswahlverfahren stellen wir sicher, dass nur Anlagen in unseren Fonds aufgenommen werden, die unseren hohen Standards in Bezug auf Nachhaltigkeit entsprechen. Transparenz und Berichterstattung: Wir legen großen Wert auf Transparenz gegenüber unseren Investoren und berichten regelmäßig über unsere Nachhaltigkeitsbemühungen sowie die Auswirkungen unserer Investitionen.</p> <p>Link zum Nachhaltigkeitsansatz</p>

Research und Transparenz

Interne Nachhaltigkeitsanalyse	Ja, 3
Researchpartner	Ja MSCI ESG Research
%-Anteil des Portfolios mit Nachhaltigkeitsanalyse	90 %
Einbezug von strategisch wichtigen Zulieferern	Nein
Nachhaltigkeitsbeirat	Beratend Das ESG Investment Gremium setzt sich aus Mitarbeitenden der Warburg Invest Kapitalanlagegesellschaft, der Vermögensverwaltung der M.M.Warburg & CO und von Marcard, Stein & Co zusammen.
CO2 Portfolio Analyse	Nein Im Rahmen des regelmäßig aktualisierten ESG Factsheets des Fonds (rückwärts), wie auch im Investitionsprozess (vorwärts & rückwärts), wird der Carbon Footprint des Portfolios ermittelt.
Nachhaltigkeitsreporting	Ja https://www.bantleon.com/fileadmin/Redaktion/Reports/DE000A0J33B0/ESG-Report/20240328_DE000A0J33B0_ESG_Report.pdf
Mind. monatliche Portfolioveröffentlichung	Nein
Zertifizierung/Auszeichnung durch unabhängige Auditoren	-

Umwelt

AUSSCHLUSS VON BRANCHEN/GESCHÄFTSFELDERN UNTERNEHMEN

Fossile Brennstoffe (Kohle, Öl und Gas)	Nein
Kernenergie (Betrieb und Komponenten)	Ja 5 % Umsatztoleranz
Grüne Gentechnik	Ja
Chlor und Agrochemie (Biozide)	Nein
Weitere	Erdgas, Thermalkohle (5%); Fracking, Ölsande, arktisches Öl und Gas, unkonventionelles Öl und Gas (1%) 1 % Umsatztoleranz

AUSSCHLUSS VON GESCHÄFTSPRAKTIKEN UNTERNEHMEN

Umweltschädliches Verhalten	Ja
Schädigung der Biodiversität	Ja
Weitere	-

AUSSCHLUSSKRITERIEN STAATEN

Nichtratifizierung Pariser Klimaabkommen	Ja
Nichtratifizierung des Protokolls über biolog. Sicherheit	Nein
Nichtratifizierung der UN-Biodiversitäts-Konvention	Ja
Kernenergie nach Anteil an der Bruttoenergieerzeugung	Nein
Weitere	Germanwatch: Climate Change Performance Index (very low)

Soziales

AUSSCHLUSS VON BRANCHEN/GESCHÄFTSFELDERN UNTERNEHMEN

Waffen/Rüstungsgüter	Ja 5 % Umsatztoleranz
Streubomben und Antipersonenminen	Ja
Massenvernichtungswaffen (ABC/CBRN)	Ja
Tabakwaren	Ja 5 % Umsatztoleranz
Pornographie	Ja 5 % Umsatztoleranz
Spirituosen/Alkohol	Ja 5 % Umsatztoleranz
Glücksspiel	Ja 5 % Umsatztoleranz
Weitere	-

AUSSCHLUSS VON GESCHÄFTSPRAKTIKEN UNTERNEHMEN

Arbeitsrechte (ILO Kernarbeitsnormen)	Ja
Ausbeuterische Kinderarbeit	Nein
Menschenrechtsverletzung	Ja
Tierversuche	Nein
Weitere	UN Global Compact Verletzung

AUSSCHLUSSKRITERIEN STAATEN

Arbeitsrechte	Ja
Menschenrechtsverletzung	Ja
>3% - Anteil Rüstungsausgaben vom BIP	Nein
Todesstrafe, Folter	Ja
Unfreie Staaten laut Freedom House	Ja
Verstöße gegen den Atomwaffensperrvertrag	Ja
Verstöße gegen sonstige Waffensperrverträge	Nein
Weitere	Vision of Humanity: Global Peace Index (very low)

Governance

AUSSCHLUSS VON GESCHÄFTSPRAKTIKEN UNTERNEHMEN

Korruption und Bestechung	Ja
Steuer: planmäßige Vermeidung & festgestellte Verstöße	Nein
Weitere	-

AUSSCHLUSSKRITERIEN STAATEN

Korruption	Ja
Weitere	-

Quelle: Unternehmensangaben. | Für die Angaben der Unternehmen kann keine Haftung übernommen werden. Die Angaben dienen nur zur Information und stellen keine Beratung oder Empfehlung dar. Bitte beachten Sie den Haftungsausschluss unter www.forum-ng.org/disclaimer. Das FNG-Nachhaltigkeitsprofil bietet nur einen ersten Überblick und ist kein Ersatz für eine eigenständige Analyse. Weiterführende Erläuterungen finden Sie unter www.forum-ng.org